

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Ingersleben

§ 2 Überlassung der Räume

In dem § 2 Absatz 2 ändern sich die Anlagen 1 und 2 (Nutzungsvereinbarungen).

§ 7 Nutzungsentgelt

Der § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- (1) Für die Benutzung der Einrichtungen und Räumlichkeiten wird grundsätzlich für einen Zeitraum von bis 24 Stunden (ab 12.00 Uhr bis zum nächsten Tag 12.00 Uhr) folgendes Nutzungsentgelt erhoben:

Einrichtung/ Räumlichkeit	Maximal zulässige Personenzahl	Entgelt	Zeiteinheit
OT Alleringersleben a) Gemeinderaum b) Raum in der Kegelbahn c) Kegelanlage	40 25 -	25,00 € 25,00 € 10,00 €	pro Tag pro Tag pro Stunde
OT Eimersleben a) Dorfgemeinschaftshaus b) Sportlerheim	150 60	150,00 € 39,00 €	pro Tag pro Tag
OT Morsleben Dorfgemeinschaftshaus	60	110,00 €	pro Tag

§ 12 Inkrafttreten

Die 1. Änderung Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ingersleben, den 13.06.2018

Crackau
Bürgermeister



Nutzungsvereinbarung

über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und des Sportlerheimes im OT Eimersleben gemäß der 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Eichrichtungen der Gemeinde Ingersleben vom 13.06.2018.

Zwischen der: Gemeinde Ingersleben, Beendorfer Straße 4a, 39343 Ingersleben, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Crackau

und dem Nutzer:

Herr/ Frau/ Verein/ Firma:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:

Nutzung am:

Nutzungsentgelt:

- Dorfgemeinschaftshaus 150,00 €
- Sportlerheim 39,00 €

Für die Zahlung des Nutzungsentgeltes ergeht nach der Nutzung eine gesonderte Rechnung.

Übernahme/ Rückgabe des Objektes:

Der Nutzer bestätigt, dass er das Objekt in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat. Die genutzten Räume und Ausstattungen sind zu reinigen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Nachreinigung des Objektes zu Lasten des Nutzers durchgeführt und nach Aufwand abgerechnet.

Reinigung nach Rückgabe erforderlich ? Ja Nein

Sind im Rahmen der Benutzung sonstige Schäden entstanden, die einer finanziellen Regelung bedürfen? Ja Nein

Wenn ja, welche:
.....
.....

.....
Datum/ Kuthe, Ives
(Beauftragter der Gemeinde Ingersleben)

.....
Datum/ Unterschrift Nutzer

Nutzungsvereinbarung

über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Morsleben gemäß der
1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung der öffentlichen Eichrichtungen der
Gemeinde Ingersleben vom 13.06.2018.

Zwischen der: Gemeinde Ingersleben, Beendorfer Straße 4a, 39343 Ingersleben,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Crackau

und dem Nutzer:

Herrn/ Frau/ Verein/ Firma:
Straße, Hausnummer:
PLZ, Ort:
Telefon:

Nutzung am:

Nutzungsentgelt:

- Dorfgemeinschaftshaus 110,00 €
- Dorfgemeinschaftshaus (Trauerfeier) 55,00 €
- Veranstaltung eines ortsansässigen Vereins €

Für die Zahlung des Nutzungsentgeltes ergeht nach der Nutzung eine gesonderte Rechnung.

Übernahme/ Rückgabe des Objektes:

Der Nutzer bestätigt, dass er das Objekt in ordnungsgemäßen Zustand übernommen hat. Die genutzten Räume und Ausstattungen sind zu reinigen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Rückgabe wird die Nachreinigung des Objektes zu Lasten des Nutzers durchgeführt und nach Aufwand abgerechnet.

Reinigung nach Rückgabe erforderlich? Ja Nein

Sind im Rahmen der Benutzung sonstige Schäden entstanden, die einer finanziellen Regelung bedürfen? Ja Nein

Wenn ja, welche:
.....

.....
Datum/ Knothe, Karsten
(Beauftragter der Gemeinde Ingersleben)

.....
Datum/ Unterschrift Nutzer